

Vermögensverwaltung für qualifizierte und institutionelle Anleger

Kosten

Zürich, 30. März 2017

1 Einleitung

In der Vermögensverwaltung gibt es laufende und einmalige Tätigkeiten, die Kostenfolgen bei den Anlagefonds und bei ECOFIN haben. Die entsprechenden Kosten werden detailliert ausgewiesen.

2 KOSTEN

2.1 ANLAGEFONDS-KOSTEN

Die Anlagefonds verrechnen unterschiedliche Vermögensverwaltungskosten. In einzelnen Fällen erhält die ECOFIN einen Anteil an diesen Kosten. Diese werden im Detail ausgewiesen.

Die Anlagefonds-Kosten umfassen auch die Depotkosten.

2.1.1 ANLAGEFOND-KOSTEN MIT ENTSCHÄDIGUNG DER ECOFIN

Die Anlagefondskosten betragen 0.12% p.a. für die Fonds in Originalwährung und 0.15% p.a. für die in CHF abgesicherten Varianten.

Bei einer üblichen Asset Allocation werden zwischen 60% und 100% des Vermögens des Anlegers in diesen Fonds angelegt.

Der Anteil der ECOFIN liegt zwischen 0.0275% p.a. und 0.055% und wird an den mit dem Kunden vereinbarten Preis angerechnet.

2.1.2 VERWALTUNGSGEBÜHREN OHNE ENTSCHÄDIGUNG DER ECOFIN

Die Verwaltungsgebühren dieser Fonds betragen zwischen 0.20% p.a. für einen passiven Fonds und 0.78% p.a. für den teuersten aktiv geführten Fonds.

Je nach Zusammensetzung des Portfolios liegen die Fondskosten zwischen 0.12% p.a. und 0.78% p.a., meistens in der Grössenordnung von ca. 0.20% p.a.

Diese Gebühren kommen nur bei Verwendung der durch die ECOFIN angebotenen Fondstranchen zur Anwendung. Sollen auf Wunsch des Kunden andere Fonds evaluiert und eingesetzt werden, gelten die Bedingungen dieser Fonds.

2.2 KOSTEN DER ECOFIN

Betrag in CHF	Gebühr ECOFIN (p.a.)
bis 5 Mio.	0.40%
Zusatzbetrag über 5 Mio.	0.35%
Zusatzbetrag über 10 Mio.	0.14%
Zusatzbetrag über 20 Mio.	0.09%
Zusatzbetrag über 50 Mio.	0.04%
Zusatzbetrag über 100 Mio.	nach Vereinbarung

Rechenbeispiel für Anlagebetrag von CHF 75 Mio.:	Gebühr ECOFIN (p.a.)
5 Mio. à 0.40%	20'000
5 Mio. à 0.35%	17'500
10 Mio. à 0.14%	14'000
30 Mio. à 0.09%	27'000
25 Mio. à 0.04%	10'000
75 Mio.	88'500 0.118% p.a.

Im konkreten Fall werden in Abhängigkeit von der Grösse des Vermögens immer feste Gebühren p.a. vereinbart, welche solange gelten bis eine neue Vereinbarung getroffen wird.

Diese Gebühren ermässigen sich um den Anteil, welcher bereits mit den Fondsgebühren abgegolten ist.

Die Gebühr für die Durchführung der normalen Transaktionen innerhalb der Vermögensverwaltung ist in der Verwaltungsgebühr enthalten. Dazu gehören:

- Rebalancing
- Auszahlung und Wiederanlage von Dividenden
- 1 Rückzug oder 1 Einzahlung pro Monat

Zusätzliche Transaktionen auf Wunsch des Kunden werden mit CHF 300 pro Transaktion in Rechnung gestellt.

Diese Gebühren gelten nur bei Verwendung der durch die ECOFIN angebotenen Fondstranchen. Werden auf Wunsch des Kunden andere Fonds eingesetzt, wird die Gebühr für die ECOFIN so festgelegt, dass ECOFIN gegenüber dem Einsatz aller Fonds neutral ist. Ein allfälliger Mehraufwand im Umgang mit Drittfonds wird berücksichtigt.

2.3 TRANSPARENTE RECHNUNGSSTELLUNG

Der Kunde erhält eine Abrechnung, in der die Gebühren der Fonds, die von der ECOFIN belasteten Gebühren sowie die Gesamtgebühren separat ausgewiesen sind. Der Anleger hat so immer einen vollständigen und transparenten Überblick über die gesamten Kosten der Vermögensverwaltung.